



Lieferengpässe im IT-Hardware-Sektor - Rechtliche Folgen der Speicherchipkrise und Handlungsalternativen

Webinar am 29. September 2026



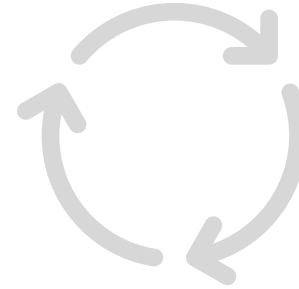
Agenda

- Begrüßung
- Einleitung zur Marktsituation
 - Aktuelle Marktentwicklung
 - Auswirkungen auf IT-Unternehmen
- Rechtliche Beurteilung
 - Rechtliche Ausgangslage
 - Handlungsmöglichkeiten für IT-Unternehmen
- Fazit des Gutachtens
- Offene Fragen



Einleitung zur Marktsituation

- Ursachen der Lieferengpässe im IT-Hardware-Sektor
 - Hohe Nachfragen
 - Strukturelle Unterdeckungen
 - KI-Boom
 - Investitionen in KI-Rechenzentren
 - Schwierige Eintrittsbarrieren
 - Heliumkrise
 - Transportengpässe
 - Steigende Energiekosten



Einleitung zur Marktsituation

- European Chips Act 1.0
 - Maßnahmenpaket
- European Chips Act 2.0
 - Vorschlag der Europäischen Kommission vom 03.06.2026
- Faktische Unmöglichkeit der Lieferverpflichtung
- Gefährdung und Verzögerung von Lieferverträgen
- Objektives, nicht beherrschbares Beschaffungshindernis



Rechtliche Hintergrundanalyse

- Leistungsstörung
 - Schuldnerverzug
 - Zufällige nachträgliche Unmöglichkeit
- Höhere Gewalt
- Schadenersatz
- Vertragsstrafe
- Reuegeld
- Wegfall der Geschäftsgrundlage
- Verträge mit öffentlichen Auftraggebern

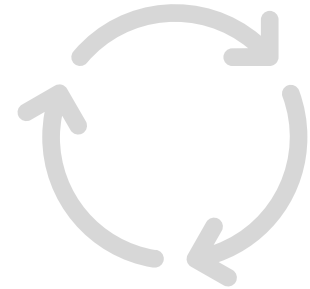


Leistungsstörung

- Störung bei der Erfüllung eines bestehenden Schuldverhältnisses
- Voraussetzung: gültiges Schuldverhältnis, das nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt wird
- §§ 918 - 921 ABGB: Schuldnerverzug (vorübergehende Leistungshindernisse)
- §§ 920, 1447 ABGB: nachträgliche, auf Zufall beruhende Unmöglichkeit (dauerhafte Leistungsverweigerung)



Schuldnerverzug

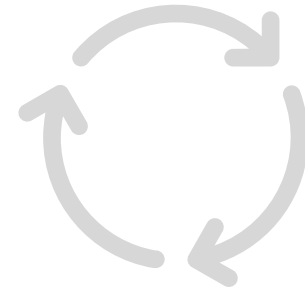


- § 918 ABGB: Schuldnerverzug
 - Objektiver Schuldnerverzug
 - Subjektiver Schuldnerverzug
- Nicht gehörige Erfüllung der Hauptleistungspflicht
- Rücktritt vom Vertrag
 - Rücktrittserklärung
 - Setzung einer angemessenen Nachfrist
- Wegfall des Vertrages und Rückabwicklung der Leistungen
- Ausgestaltung durch Parteienvereinbarung
- Schadenersatzanspruch bei Verschulden des Schuldners



Zufällige nachträgliche Unmöglichkeit

- § 1447 ABGB: vom Schuldner nicht zu vertretende nachträgliche Unmöglichkeit der Leistung
- Dauerhaftes Leistungshindernis
- Tatsächliche oder rechtliche Gründe
- Einzelfallentscheidung
- Zufall (auch Fälle höherer Gewalt)
- Zerfall des gesamten Vertrages



Höhere Gewalt

- OGH: „Höhere Gewalt ist ein von außen her auf den Betrieb einwirkendes außergewöhnliches Ereignis, das nicht in einer gewissen Häufigkeit und Regelmäßigkeit vorkommt und zu erwarten ist und durch äußerste zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch in seinen Folgen unschädlich gemacht werden kann.“
- Beispiele: schwere Naturkatastrophen, Attentate, Sabotageakte
- Force-Majeure-Klauseln



Schadenersatz

- § 1295 Abs 1 ABGB: zentrale Haftungsgrundlage des ABGB
- Vertragliche und deliktische Haftung
- Voraussetzungen eines Schadenersatzanspruches
 - Schaden
 - Rechtswidrigkeit
 - Kausalität
 - Adäquanz
 - Rechtswidrigkeitszusammenhang
 - Verschulden
- Höhere Gewalt im Schadenersatzrecht



Vertragsstrafe und Reuegeld

■ § 1336 ABGB: Vertragsstrafe

- Geldbetrag (oder anderer Betrag) in Form einer Vertragsstrafe bei Nicht- oder Schlechterfüllung
- Schadenspauschalierung
- Verschuldensabhängige / Verschuldensunabhängige Vertragsstrafe

■ §§ 909 - 911 ABGB: Reuegeld

- Befreiung von der vertraglichen Bindung durch Zahlung eines Betrages (Entgeltersatz)
- Einräumung eines Rücktrittsrechts
- Stornogebühr, Pönale, Vorfälligkeitsentschädigung
- Verschulden erforderlich



Wegfall der Geschäftsgrundlage

- Allgemeiner Rechtsgrundsatz: „pacta sunt servanda“
- Subsidiärer Charakter
- Individuelle Voraussetzungen eines Geschäfts: § 901 ABGB
- Typische Voraussetzungen eines Geschäfts: Gesetzeslücke
- Sphärenfremdheit
- Unvorhersehbarkeit
- Rechtsfolge: Aufhebung oder Anpassung des Vertrags



Verträge mit öffentlichen Auftraggebern

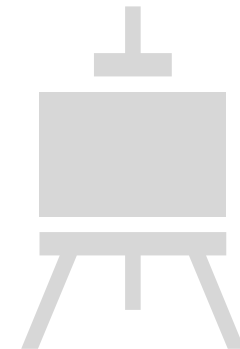
- Vergaberechtliche Einschränkungen
- §§ 365 ff BVerG: Nachträgliche Änderungen von Verträgen
- Wesentliche / Unwesentliche Änderungen
- Neudurchführung des Vergabeverfahrens bei wesentlichen Änderungen



Handlungsoptionen & Gestaltungsmöglichkeiten

■ Bestehende Verträge

- Proaktives Vertrags- und Risikomanagement
- Vertragsprüfung auf vertragliche Risikoverteilungsregelungen
- Kommunikation mit bestehenden Kunden
- Einvernehmliche Lösungen



■ Neuabschluss von Verträgen

- Vereinbarung flexibler Vertragsanpassungsmechanismen und Risikoverteilungsregelungen (Force-Majeure-Klauseln, Vereinbarung eines Entfalls einer verschuldensunabhängigen Vertragsstrafe, Informationspflichten, Preisgleitklauseln)



Fazit

- Rechtliche und wirtschaftliche Herausforderungen für IT-Dienstleister, Hersteller und IT-Fachhändler
- Proaktives Vertrags- und Risikomanagement
- Systematische Vertragsprüfung auf Liefer-, Preis-, Force-Majeure-, Reuegeld-, Vertragsstrafen- und Rücktrittsregelungen sowie Informationspflichten
- Dokumentation und Kommunikation von Verzögerungen und Risiken
- Rechtliche Prüfung: Schuldnerverzug, zufällige nachträgliche Unmöglichkeit, Fälle höherer Gewalt, Schadenersatzansprüche, Reuegeld, Vertragsstrafe, Wegfall der Geschäftsgrundlage



Offene Fragen



- Wie kann man B2B und B2C in AGBs festschreiben, dass Bestellware zum dann gültigen (auch höheren Preis) bei der Auslieferung verrechnet wird?
- Ein Kunde schlittert in die Insolvenz und hat eine FAAS (Firewall as a Service) abonniert. Es ist ein Geldbetrag von mehreren Monaten ausständig; kann ich das Service von meiner Seite mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat einfach beenden ?
- Gerne stehen wir Ihnen nun auch für weitere Fragen zur Verfügung!

